Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42 — 1917 **Schweizerische** 18. Oktober

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.50

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern; Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Männerapostolat — Jungmännerapostolat — Kinderapostolat. — Motu Proprio. — Katholisierendes aus dem Welschland. — Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. — Breviloquium apologeticum. — Benedikt XV. an die deutschen Bischöfe. — Kirchen-Chronik. — Christlich-sozialer Kurs in Wohlen (Aargau). — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten. —

Männerapostolat
Jungmännerapostolat — Kinderapostolat.

„Eucharistisch wirken", „eucharistische Seelsorge" ist seit dem Seelsorgerpapste Pius X. zum besonderen Richtgedanken geworden für die Seelsorgspraxis.

Die Sorgen einer vertieften und nachhaltigen eucharistischen Wirksamkeit hat wohl jeder der hochw. Hrn. Confratres schon erfahren, sei es an Einzelpersonen, sei es an ganzen Gemeinden oder Verbänden.

Das Männerapostolat ist an vielen Orten auch in der Schweiz eingeführt und hat schon in manchen Männerherzen die Liebe zu Jesus Christus und seiner heiligen Sache neu belebt und gestärkt.

In der St. Josephs Pfarrei des Pfarrers Sträter in Krefeld wurde das Männerapostolat ins Leben gerufen und es hat von hier aus seinen Segensgang angetreten in die verschiedensten deutschen Länder.

Die Losung des Männerapostolates lautet:

I. Mannhaftes Eintreten für die Sache Christi, seiner heiligen Kirche und seines Stellvertreters.

II. Weihe der täglichen Gebete, Arbeiten und Leiden dem göttlichen Herzen Jesu.

III. Eifrige Teilnahme an der monatlichen Sühnekommunion an einem vom Seelsorger festgesetzten Tage.

Das ist schön und gut.

Wer sich aber schon mit der Leitung eines Männerapostolates befasst, der muss sich sagen, dass man dabei nicht stehen bleiben darf. In grösseren Ortschaften eine schöne Anzahl älterer Männer ins Apostolat zu bringen, das hält nicht allzuschwer. Soll aber das Volk eucharistisch erzogen werden und eucharistisch denken und handeln und fühlen lernen, dann muss eine intensive eucharistische Arbeit schon bei der Jugend einsetzen. Denn es wäre wohl sehr bemühend und für einen eifrigen Seelsorger unerträglich, mitansehen zu müssen, wie sich zwar bestandene Männer ohne grosse Schwierigkeit dem Männerapostolat anschliessen, wie aber daneben die Jungmannschaft dem Tische des Herrn, unserem übernatürlichen Lebenszentrum, zu ihrem eigenen Verderben grösstenteils fern bleibt. Rein politische Organisationen, Turn-, Musik- und Sportsektionen genügen nicht, um in den Gefahren der Jugend für Glaube und Sitte Halt zu gewähren. Das ist genugsam bekannt, und darum auch überall das Bestreben, die Jünglingsvereine von innen heraus, religiös zu bilden und zu festigen, sei es durch den Beitritt zur marianischen Kongregation oder durch eine eigene eucharistische Sektion.

Vom gleichen Gedanken geleitet ist analog dem Männerapostolat auch ein

Jungmännerapostolat

ins Leben gerufen worden mit den folgenden markigen Leitsätzen:

I. Glaube und Liebe zu Christus und seiner hl. Kirche.

II. Monatliche Kommunion an einem vom Seelsorger bestimmten Tage.

III. Tägliche Anhörung der hl. Messe, oder statt dessen kurzer Besuch in der Kirche, oder doch wenigstens Verrichtung des täglichen Weihegebetes.

IV. Keine schlechten Bücher; keine schlechten Reden; keine gemischte Ehe.

Das Jungmännerapostolat unterscheidet sich unter anderem dadurch von der marianischen Kongregation oder einer anderen Jünglingsvereinigung, dass es, gleich wie das Männerapostolat, nicht ein besonderer Verein ist, mit Vorstand und eventuellen Beiträgen, sondern eine religiöse Uebung, zu der sich die katholischen Jünglinge und jungen Männer von der Schulentlassung bis zum Mannesalter freiwillig zusammenfinden. Das Jungmännerapostolat will demnach kein eigener Verein sein, sondern es will alle Jugendvereine und Jungmannschaften ergänzen und umfassen. Es gibt nun gewiss unter den Männern und Jungmännern manche, welche, besonders da es sich um den monatlichen Empfang der hl. Kommunion handelt, eine freie Vereinigung einem geschlossenen Vereine vorziehen. Die Frage, ob Kongregation oder Apostolat oder bloss eucharistische Sektion,

wird von Fall zu Fall je nach den Verhältnissen zu entscheiden sein.

Aber, wendet man ein, eine solche freie Vereinigung wird nicht standhalten und sich bald wieder verflüchtigen.

Es kommt alles darauf an, wie man's macht. Das gleiche Schicksal wird auch eine Kongregation erleben, auch sie wird zum wesenlosen Schemen herabsinken, wenn sich der Priester ihrer nicht annimmt. Und welcher Priester sollte das nicht mit Freuden tun? Denn eine Jungmännervereinigung mit so hohen Zielen zu leiten und zu fördern, ist ja doch wohl eine der schönsten und wichtigsten, wenn auch nicht leichtesten Aufgaben der Seelsorge.

Und welches sind die Mittel, Männer- und Jungmännerapostolat lebenskräftig zu erhalten? Es sind folgende:

1. Die monatliche, gemeinschaftliche Kommunion. Das ist der Lebensnerv aller Apostolatsverbindungen. In der Vereinigung mit dem Heiland stärken Jünglinge Glauben und Gottesliebe, da schöpfen sie Mut und Kraft, die ihnen so nötig.

2. Der Monatskommunion muss eine kräftige Fünf-Minuten-Ansprache in der Kirche, oder an einem Wochentage ein etwas längerer Vortrag in einem Vereinssaal vorausgehen. Diese Ansprache muss stets eucharistischen Einschlag haben. An passenden Themata wird man nicht verlegen sein. Man denke an Kommunion, Messe, Tabernakel, an die hehre Gestalt Christi, an das eine oder andere seiner Worte, an die Interessen Jesu Christi und seiner hl. Kirche; auch die lichtvolle Erklärung der Leitsätze bietet guten und mannigfachen Stoff und nicht zuletzt das göttliche Herz Jesu.

3. Das Vereinsblatt. Als solches kann gewählt werden für das Männerapostolat das kleine schweizerische von hochw. Pfarrer Graf in Benken, bei Oberholzer in Uznach, oder das grössere und reichhaltigere, von Jesuiten redigierte „Männer-Apostolat" der Schnell'schen Buchhandlung in Warendorf (Westfalen); dieses letztere ist beispiellos billig, nämlich 10 Pfennige pro Jahrgang von 12 Nummern. Diese Blättchen können auch für das Jungmännerapostolat dienen, wenn man nicht für die Jünglinge das speziell für sie von Franziskanern herausgegebene „Jungmänner-Apostolat" bestellen will, bei Herm. Rauch, Wiesbaden; Preis 1 Pfennig pro monatliche Nummer.

Diese Blätter können auch zweckmässig je vor dem ersten Monatssonntag (resp. vor dem Kommuniontag) als Erinnerung und Aufmunterung den einzelnen Mitgliedern zugeschickt werden, sei es durch die Post oder durch Verträger.

Ueber die Mitglieder des Apostolates führt der Pfarrer, resp. der Präses, ein Verzeichnis. Sich in dieses Verzeichnis eintragen zu lassen, ist die einzige Formalität, der sich die Mitglieder des Apostolates zu unterziehen haben. V. J.

(Schluss folgt.)

MOTU PROPRIO

COMMISSIO INSTITUITUR AD CODICIS CANONES AUTHENTICE INTERPRETANDOS

BENEDICTUS PP. XV

Cum iuris canonici Codicem, fel. rec. decessoris Nostri Pii X iussu digestum, non multo ante, exspectationem totius catholici orbis explentes, promulgaverimus, Ecclesiae bonum ipsiusque natura rei profecto postulant ut, quantum fieri potest, caveamus, ne aut incertis privatorum hominum de germano canonum sensu opinionibus et coniecturis, aut creba novarum legum varietate, tanti operis stabilitas in discrimen aliquando vocetur. Quapropter propositum Nobis est utrique incommodo occurrere; quod ut efficiamus, Motu proprio, certa scientia atque matura deliberatione Nostra, haec quae infra scripta sunt statuimus atque decernimus:

I. Exemplum decessorum Nostrorum secuti, qui decretorum Concilii Tridentini interpretationem proprio Patrum Cardinalium coetui commiserunt, Consilium seu Commissionem, uti vocant, constituimus, cui uni ius erit Codicis canones authentice interpretandi, audita tamen, in rebus maioris momenti, Sacra ea Congregatione cuius propria res sit, quae Consilio disceptanda proponitur. Idem vero Consilium constare volumus ex aliquot S. R. E. Cardinalibus, quorum unus coetui praesit, Auctoritate Nostra et successorum Nostrorum deligendis; his accedent tun vir probatus, qui sacri Consilii erit ab Actis, tum aliquot Consultores ex utroque clero iuris canonici periti, eadem Auctoritate designandi; sed Consilio ius erit Consultores quoque Sacrarum Congregationum, pro sua quemque re, sententiam rogandi.

II. Sacrae Romanae Congregationes nova Decreta Generalia iamnunc ne ferant, nisi qua gravis Ecclesiae universae necessitas aliud suadeat. Ordinarium igitur earum munus in hoc genere erit tum curare ut Codicis praescripta religiose serventur, tum Instructiones, si res ferat, edere, quae iisdem Codicis praeceptis maiorem et lucem afferant et efficientiam pariant. Eiusmodi vero documenta sic conficiantur, ut non modo sint, sed appareant etiam quasi quaedam explanationes et complementa canonum, qui idcirco in documentorum contextu peropportune afferentur.

III. Si quando, decursu temporum, Ecclesiae universae bonum postulabit, ut novum generale decretum ab aliqua Sacra Congregatione condatur, ea ipsa decretum conficiat, quod si a Codicis praescriptis dissentiat, Summum Pontificem de eiusmodi discrepantia moneat. Decretum autem, a Pontifice adprobatum, eadem Sacra Congregatio ad Consilium deferat, cuius erit, ad Decreti sententiam, canonem vel canones redigere. Si decretum e praescripto Codicis discrepet, Consilium indicet cuinam Codicis legi nova lex sufficienda sit; si in decreto res vertetur de qua Codex sileat, Consilium constituat quo loco novus canon vel novi canones sint in Codicem inserendi, numero canonis, qui proxime antecedit, bis, ter, etc. repetito, ne canon sede sua moveatur ullus aut numerorum series quoquo pacto perturbetur. Quae omnia, statim post Sacrae Congregationis Decretum, in Acta Apostolicae Sedis referantur.

Quae Nobis videmur utiliter in hac causa decrevisse, ea omnia et singula, uti decreta sunt, ita rata et firma esse et manere volumus ac iubemus: contrariis non obstantibus quibuslibet.

Datum Romae apud sanctum Petrum, die XV mensis septembris anno MCMXVII, Pontificatus Nostri quarto.

BENEDICTUS PP. XV

‚Katholisierendes aus dem Welschland'

betitelt sich ein Artikel des bekannten Literaten Platzhoff im „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz" (Nr. 41 vom 13. Oktober). Platzhoff führt die Konversion von drei Theologiestudenten der Universität Lausanne, „denen ein vierter folgen soll", auf den Einfluss der „urkatholischen Literatur Frankreichs", der Werke eines Brunnetière, Bourget, Huysmans, Copée, Barrès (!) zurück und empfiehlt auch zum Verständnis dieser Bekehrungen die Lektüre des Buches von Theodor de la Rive „De Genève à Rome" und der Schrift Dr. Clements (Freiburg) „Pour les mieux connaître". „Ein zweites in Betracht kommendes Element dürfte die grosse Rührigkeit und bedeutende geistige Höhe des Katholizismus im Welschland sein." So zähle Genf „glücklich" bereits 90,000 katholische gegen nur 70,000 protestantische Einwohner, Neuenburg 20,000 Katholiken, Waadt 55,000 Katholiken auf 320,000 seiner Gesamtbevölkerung. „Der wachsende Einfluss der Freiburger Hochschule mit ihren angesehenen Professoren aus Frankreich ist weiterhin ein bedeutsames Faktum." . . .

„Aber das Hauptmotiv dieser Konversionen dürfte doch der Krieg sein. Er zeigt uns in den Internierten einzelne hervorragende Vertreter katholischer Frömmigkeit. Er hat uns mit Besuchern, Aufenthaltern, Vortragenden überschwemmt. Die vorher so schwachen kulturellen Bande der französischen Schweiz mit Frankreich sind nun beinahe so stark geworden, als es die der deutschen Schweiz vor dem Kriege mit Deutschland waren. Man liest mehr französische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher." . . .

Platzhoff hält es dagegen für falsch, von katholisierenden Geistlichen und katholisierenden Kulten in den welschen (protestantischen) Kirchen zu sprechen, wenn auch die Liturgie manchenorts reicher und gemütvoller ausgestaltet werde. Die bekannten „Heures mystiques" des Pfarrers Amiguet im Temple de St. Jean in Lausanne-Cour erscheinen ihm noch nicht als eine katholische Gefahr. „Seine Nachmittags-, Abend- und Wochengottesdienste in St. Jean sind seine freie Schöpfung. Dass dort Fresken sind und mystisches Halbdunkel herrscht, dass Knieschemel vorhanden sind und der Pfarrer selbst im Chor kniet, dass das Abendmahl allsonntäglich in leichtabgeändertem Ritus ausgeteilt wird, ist ein Unikum im Welschland, aber noch immer kein Katholizismus."

V. v. E.

Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung.

Wie verlautet, soll dem Luzernervolke eine Initiative zur Abstimmung vorgelegt werden, die auf eine Abschwächung unseres Sonntags-Ruhe-Gesetzes hinzielt. Die Sonntagsruhe und die Sonntagsheiligung soll also noch mehr gefährdet werden, als es gegenwärtig schon geschieht.

An der letzten Delegiertenversammlung der konservativen Partei wurde schon von berufener Laien-Seite gegen diese Initiative Stellung genommen.

Benützen wir nun aber diese Gelegenheit, um unser katholisches Volk wieder einmal durch den ganzen Kanton aufzuklären über die Wichtigkeit der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung in gesundheitlicher, sozialer, sittlicher und religiöser Beziehung. Es wäre eine dankbare Aufgabe unseres katholischen Volksvereines, in jeder Gemeinde des ganzen Kantons Versammlungen an massgebender Stelle zu veranlassen, um diese Aufklärung gründlich zu besorgen. Diese Versammlungen sollen aber nicht in den Wirtshäusern abgehalten werden, von denen die besagte Initiative ausging, sondern in der Kirche mit Predigt. In manchen Pfarreien sind solche kirchliche Versammlungen des Volksvereins schon im Brauch.

Die Sonntagsentheiligung ist ein Grundübel im Kanton Luzern, und anderswo wird es nicht besser stehen. Auf dem Lande, bei den Bauern, nimmt die Sonntagsarbeit immer mehr überhand; denken wir nur an das Grasen am Sonntag Morgen und Sonntag Abend und an das viele Heuen ohne dringende Notwendigkeit. In den Städten und Industrieorten wird der Sonntag zu einem Bummeltag. Man gehe einmal an einem schönen Sonntag-Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr z. B. gegen das Eigenthal. Man wird staunen und erschrecken, wenn man sieht, welche Scharen von Ausflüglern, die Strasse voll, mit Rucksack und Bergstock einem entgegenkommen. Und die allermeisten davon haben keine Sonntagsmesse besucht. Auch Familien, die sich sonst zu den katholischen und praktizierenden zählen, machen da mit. Bei mir haben sich diesen Sommer Kinder aus solchen Familien entschuldigt, dass sie während der Ferien zwei und drei Mal in keine Sonntagsmesse gegangen, weil sie mit dem Vater in die Berge (in die „Beeren") gegangen sind. So weit ist das Uebel schon eingerissen. Und wie traurig sieht es aus mit der Sonntagsruhe in den Fabriken! Da entschuldigten sich bei mir junge, 15jährige Burschen, dass sie drei, vier Mal nicht in den Sonntagsgottesdienst und nicht in die Christenlehre haben kommen können, weil sie an Sonntagen in den Fabriken (für Munition) hätten arbeiten müssen. Ist die Munitionsfabrikation für die kriegführenden Staaten denn eine Notwendigkeit an Sonntagen? Wo ist da der Schutz der Jugendlichen? Wo sind unsere Fabrikinspektorate und Behörden?

Die Leute, die gegen unser sonst gutes Sonntagsruhegesetz Sturm gelaufen sind, haben uns eine Waffe in die Hand gedrückt, die wir nun umkehren und damit der Sonntagsentheiligung auf den Leib rücken sollten, zum Wohle und Segen des ganzen Volkes. Darum: katholischer Volksverein vor!

E.

Breviloquium apologeticum.

(Schluss.)

Meinungsaustausch über das Alter des Menschengeschlechts. (Eingesandt.) Es sei gestattet auf das Urteil des berühmten Orientalisten Prof. Musil hinzuweisen. Nach seiner Angabe hat die Geschichtsforschung festgestellt, dass schon beiläufig 4000 Jahre vor Christo in Nordafrika ein reges Kulturleben herrschte. Dies beweisen die verschütteten Städte und andere Denkmäler, die man dort aufgefunden hat. Die Menschheit ist demnach älter als 4000 Jahre —, keineswegs aber ist das Alter des Menschengeschlechts auf 10,000 Jahre oder gar 100,000 Jahre zu berechnen. Die Erforschung der Erdrinde hat ergeben, dass das Alter der Menschheit nicht viel über 4000 Jahre hinausgehen kann, denn die Reste des Menschen finden sich erst in der jüngsten Schichte. — Dies die Ansicht des genannten Gelehrten. —

Erwähnenswert ist auch, dass die Zählung der Juden, die jetzt das Jahr 5677 zählen, von der des Katechismus nur ganz unbedeutend differiert. Die auf den ägyptischen Denkmälern angegebenen Zahlen sind zu hoch, weil man die Regierungszeit einzelner Pharaonen auf die ganze Lebensdauer derselben ausgedehnt und diese unrichtige Zahl auf das Denkmal gesetzt hat. Darum muss auch die Zeitangabe der angeblich schon um 4000 vor Christo in Aegypten in Blüte gestandenen Kultur um ungefähr 1000 Jahre herabgesetzt werden.

Die Zahlen auf den ägyptischen Denkmälern sind gefälscht. Viele Dynastien haben gar nicht existiert; man hat sie erst später eingeschoben. Teilfürsten, die gleichzeitig regiert haben, wurden nacheinander gezählt. Selbst beim berühmtesten, Pharao Menes, differieren die Angaben der neuesten Forscher um mehr als 4000 Jahre. (Siehe Weiss, Weltgeschichte, I 192.)

Schon im Altertum war die Chronologie der Aegypter durch ihre Fälschungen auf den Denkmälern, durch beständige Aenderung der Jahreseinteilung und des Jahresanfanges derart verworren, dass u. a. Plinius spottend schreibt: bei den Aegyptern gab es Leute, die ein paar tausend Jahre alt geworden sind. (Lib. 7, cap. 48.) Eusebius, Afrikanus, Synzellus, Scaliger, Petavius haben die Fälschungen in den Dynastien behandelt. Während der ägyptische Chronologe Manetho (280 vor Christus) von 30 Dynastien redet und ihnen einen Zeitraum von 156,525 Jahren zubilligt, schrumpft vor den Augen der Wahrheit die Zahl auf 2 bis 3 Tausend zusammen.

Es sei auch gestattet, darauf hinzuweisen, dass die hohen Altersberechnungen auf der Annahme mehrerer Eiszeiten fussen. Aber gerade dieses Dogma der mehrfachen Vereisung ist in den letzten Jahren stark ins Wanken gekommen. Der deutsche Geologe Lepsius tritt mit gewichtigen Gründen für die Einheitlichkeit der Eiszeit ein. Bricht sich aber die Ansicht von der Einheitlichkeit der Eiszeit unter den Geologen Bahn, dann fallen die 100,000 Jahre von selbst, weil man auch mit einer weit geringeren Anzahl von Jahren auskommt, wie selbst namhafte Forscher behaupten.

Uebrigens geben die Prähistoriker ein ergötzliches Bild der Uneinigkeit in Bezug auf die Altersbestimmung des Menschen. So setzte, um nur ein Beispiel anzuführen, Schuchardt-Berlin den aus dem Acheuléen stammenden homo monsteriensis auf 30,000 Jahre an, während Frank-Frankfurt ihn auf ungefähr 400,000 Jahre schätzte!

Welche Sprünge diese Wissenschaft hier macht! — Wo man heute 100,000 Jahre ansetzte, musste man morgen auf einige hundert Jahre herabgehen. In neuerer Zeit beruft man sich auch gar nicht mehr auf diese in Wahrheit kläglichen Resultate. —

Interessant ist zu lesen, was die gottselige Anna Katharina Emmerich sagt über die Zeitrechnung: „Ich sah aber, wie sie schon bei der Ankunft der Semiramis in Memphis in allerhand Hoffart und Verwirrung mit ihren Zeitrechnungen gewesen sind. Sie wollten immer als das älteste Volk erscheinen und machten eine Menge verwirrter Zeiten und Königsgeschlechter. Sie kamen dadurch ganz ausser alle wahre Zeitrechnung, und da sie mehrmals ihre Berechnungen änderten, wussten sie fast keinen Bescheid mehr. Dazu kam, dass sie jeden Irrtum durch grosse Gebäude und durch grosse Inschriften zu verewigen suchten, wodurch die Verwirrung erst recht fest wurde. So rechneten sie lange Zeit die Alter der Vorfahren und Nachkommen so nacheinander, als wäre der Todestag des Vaters der Tag der Entstehung des Sohnes. Die Könige, die mit den Priestern immer über die Zeitrechnung stritten, schoben Vorfahren ein, die nie gelebt hatten; auch wurden die vier gleichnamigen Könige, welche zu gleicher Zeit in Thebä, Heliopolis, Memphis und Sais regierten, nacheinander aufgezählt. Ich sah auch, dass einmal ein Jahr zu 970 Tagen gerechnet, dann wieder Jahre wie Monate gezählt wurden. Auch sah ich Götzenpriester eine Zeitrechnung machen, wo für 500 Jahre immer 1100 herauskamen.

Ich habe diese Zeitberechnungen und das Treiben der Götzenpriester unter der Sabbathslehre in Aruma gesehen, wo Jesus vor den Pharisäern von dem Berufe Abrahams und seinem Aufenthalte in Aegypten und dabei gegen die ägyptische Zeitrechnung sprach. Jesus sagte den Pharisäern, dass jetzt die Welt 4028 Jahre bestehe; und als ich Jesus dies aussprechen hörte, war er selber einunddreissig Jahre alt.“ (A. K. Emmerich, Leben und Leiden Jesu Christi, Regensburg, Pustet, I. B., Seite 40.)

Man kann die strittige Frage im Katechismus bis auf weiteres stehen lassen. In den oberen Klassen mache man dazu die entsprechenden Bemerkungen. Man setzt sich dadurch nicht der Gefahr aus, vom Strudel der verschiedenen, sehr anfechtbaren Lehrmeinungen hin- und hergeworfen zu werden. Das „Rad der Zeit“ ist schon öfter am Felsen der Kirche stark brüchig geworden.

Dem liturgischen Zwecke als auch dem wissenschaftlichen Standpunkte zugleich gerecht zu werden, lehre man in der Schule etwa so: „Wie lange hat Gott die Menschen nach der Verheissung auf die Ankunft des Erlösers noch warten lassen? Gott hat die Menschen noch wenigstens 4000 Jahre auf die Ankunft des Erlösers warten lassen.“

Knecht (Praktischer Kommentar zur Bibl. Geschichte, 24. Aufl., Freiburg, Herder, 1913) hat (Seite 402) — ca. 6000 Jahre angenommen: Es war im Ratschlusse Gottes bestimmt, dass die Menschheit ca. 6000 Jahre auf den Erlöser warten sollte.

Die 4000 Jahre sind kein Dogma, aber sie sind so stark in die Christenlehre eingedrungen, dass man Bedenken hat, den Bogen der Zeitrechnung zu weit zu spannen. O. H. M.

Benedikt XV. an die deutschen Bischöfe.

(Acta Ap. Sedis Nr. 10 vom 1. Oktober.)

„An Felix Kardinal von Hartmann, Erzbischof von Köln, und die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe der Jahresversammlung zu Fulda.

Geliebter Sohn und ehrwürdige Brüder! Gruss Euch und Apostolischen Segen!

In der schweren Betrübnis, die in diesen unglückseligen Zeiten Unserem Herzen immer qualvoller wird,

bereitete Uns das gemeinsame Schreiben, das Ihr aus Eurer Versammlung am Grabe des hl. Bonifatius jüngst an Uns gerichtet habt, einen besonderen Trost. Denn Ihr habt Euch beeilt, gleichsam als die Erstlinge Eurer Beratungen, Uns Gesinnungen auszusprechen, wie sie für das Herz eines Vaters nicht angenehmer und der Liebe der Söhne nicht angemessener sein können.

Zuerst spendet Ihr, geliebter Sohn und ehrwürdige Brüder, dem Schreiben Euren Beifall, durch welches Wir die Leiter der kriegführenden Völker eindringlich ermahnt haben, die Waffen ruhen zu lassen und zur Herbeiführung eines gerechten und dauernden Friedens in Verhandlungen einzutreten; zugleich habt Ihr versprochen, nach Kräften, namentlich durch Eure und Eurer Gläubigen Gebete, Unsere Friedensbestrebungen zu unterstützen.

Sodann äussert Ihr Eure Freude darüber, dass der Kodex des kanonischen Rechtes, der von Unserem Vorgänger Pius dem Zehnten glücklich begonnen und entworfen wurde, von Uns vollendet und herausgegeben worden ist; Ihr beteuert, ihn mit grösster Ehrfurcht aus Unsern Händen entgegengenommen zu haben, und füget, was Uns am meisten Freude bereitet, das Gelöbnis bei, mit allem Eifer dahin zu wirken, dass Eure Priester die kirchlichen Gesetze immer genauer kennen lernen und sie für sich sowohl wie für die Gläubigen zur Richtschnur des praktischen Lebens machen.

Auch habt Ihr nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, was Wir kürzlich über die Verwaltung des Predigtamtes verfügt haben; von Eurer Versicherung, Ihr würdet angelegentlich dafür sorgen, dass Unsere Vorschriften über die Verkündigung des Wortes Gottes gewissenhaft befolgt werden, versprechen Wir Uns die reichsten Früchte.

Alles dieses beweist klar, dass Ihr Unseren Willen und Unsere Meinung richtig und tief erfasst habt und sie treu und liebevoll befolgt. Es findet dies Unseren vollen Beifall.

So danken Wir Euch denn von Herzen und freuen Uns, dass Ihr, selbst der geringsten Wohltaten des Vaters eingedenk, auch für das Oel* Euren Dank abstattet, das Wir für Eure Diözesen zum Gebrauchee bei den hl. Funktionen haben übersenden lassen; zumal diese schlichte Gabe Euch Anlass gewesen ist, Gebete zu Gott emporzusenden, damit er Uns als Lohn das Oel des Trostes und der Kraft spende, zur Linderung der Wunden des Herzens und zur Stärkung in der Bedrängnis.

Woher wir in diesen Zeiten hauptsächlich Trost erhoffen, das wisset Ihr. Darum fahret fort, in Vereinigung mit Eurem Volke durch Busse und Gebet den Zorn Gottes zu besänftigen und vereint mit Uns zu beten, dass der allmächtige Gott der Welt, die durch den entsetzlichen Krieg gleichsam in ein Meer von Feuer und Blut versenkt ist, endlich die weisse Taube mit dem Oelzweig vom Himmel herabzusenden sich beeile.

Indem wir diese Wünsche aussprechen, und Euch und Euren gemeinsamen Beratungen glücklichen Erfolg erflehen, erwidern Wir Eure kindliche Liebe mit Unserer väterlichen Liebe und erteilen Euch sowohl wie dem Klerus und den Gläubigen eines jeden von Euch von Herzen im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 7. September des Jahres 1917, des vierten Unseres Pontifikates.

Papst Benedikt XV.

*Der Hl. Vater hat den Bischöfen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Belgiens das für die hl. Zeremonien und die Spendung der Sakramente erforderliche Oel geschenkt. D. R.

Kirchen-Chronik.

Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins. An der Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins wurde im Anschluss an ein Referat von Msgr. A. Meyenberg einstimmig folgende Resolution gefasst: „1. Der Schweiz. kath. Volksverein wird es als Pflicht betrachten, in seiner vielseitigen Tätigkeit und in seinem ganzen Einflusskreise das Verständnis für die grossen Ziele der päpstlichen Friedensnote praktisch zu fördern, namentlich aber auch durch Zusammenarbeit der verschiedenen Nationalitäten des eigenen Landes, das internationale Vertrauen der kriegführenden Völker und ganz besonders der katholischen kriegführenden Völker wieder zu heben und zu mehren. 2. Der Schweiz. kath. Volksverein veranlasst die sofortige Gründung einer Studienkommission für Völkerrecht im Geiste der Weisungen Benedikts X.V“

Die Versammlung sandte folgendes Huldigungstelegramm an den Hl. Vater:

„Der Schweiz. kath. Volksverein verdankt S. Heiligkeit Benedikt XV. von Neuem die mit Weisheit, Weitblick, politischer und seelsorglicher Tatkraft fortgesetzte vielseitige Friedensarbeit. Er versichert den Hl. Vater des in allen Teilen der Schweiz währenden Verständnisses für die Friedensnote und deren Ziele. Der Volksverein erklärt sich freudig bereit, in seinem Einflusskreise alles zu tun, um die Ziele des Friedenswerkes zu fördern und insbesondere durch Zusammenarbeit der verschiedenen Nationalitäten der Schweiz das internationale Vertrauen der kriegführenden Völker und insbesondere der katholischen kriegführenden Völker zu heben und zu mehren.“

Die Versammlung war von über 200 Abgeordneten der lokalen Volksvereine besucht. Nach dem von Generalsekretär Dr. Hättenschwiller erstatteten Gesamtberichte über das Vereinsjahr 1916/17 hat der Volksverein im Berichtsjahre einen Zuwachs von 25 Sektionen zu verzeichnen und zählt z. Z. 517 Ortsvereine. Seine Mitgliederzahl beträgt 53,097 gegen 53,260 im Vorjahre.

Von den zwei Hauptreferaten von Msgr. Meyenberg über „Die Friedensnote des Hl. Vaters und unsere Aufgabe als Katholiken und Schweizer“ und von Regierungsrat H. von Matt über „Der Volksverein und die Jugendorganisationen“ wird in einer folgenden Nummer berichtet werden. V. v. E.

Christlich-sozialer Kurs in Wohlen (Aargau)

(Eingesandt.)

Unter der Leitung des Herrn Zentralpräsidenten der christlich-sozialen Arbeiterorganisation, Hochw. Herrn Pfarrer Dr. Scheiwiler, St. Gallen, findet in Wohlen, Aar-

gau, Montag und Dienstag, den 19. und 20. November, für die Geistlichkeit ein Kurs statt zur Einführung in die christlich-soziale Arbeiterorganisation und der Arbeiterorganisation überhaupt. Auch aus andern Kantonen sind die hochw. Herren Amtsbrüder freundlichst willkommen. Für Freilogis wird gesorgt. Das Kursgeld beträgt 5 Fr. Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs, sowie für Freilogis, sind zu richten bis zum 9. November an Pfarrer Frey, Dottikon, Aargau. Programm: Montag: 1. Der kath. Arbeiterverein und seine kulturelle, soziale, politische und religiöse Bedeutung, die grossen Leitideen der christlich-sozialen Bewegung. 2. Der Arbeiterverein und seine Institutionen, seine Leitung, Technik, Verhältnis zum Jünglings- und Volksverein. 3. Arbeiterinnenverein und Kongregation. Dienstag: 1. Arbeiterinnenverein, seine Institutionen, Leitung, Fortschritte und Hindernisse. 2. Blick ins gewerkschaftliche Leben, Prinzipien, Leitung, Bedeutung etc. 3. Verhältnis zwischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen zu den christlichen Gewerkschaften.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Pfarrei.

Infolge Ablehnung der Wahl des angemeldeten Kandidaten wird Allschwil zur Wiederbesetzung nochmals ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 20. Okt. nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden. Freie Ernennung durch den Bischof. Seelenzahl 2300—2400. (Vikariat.)

Solothurn, den 10. Oktober 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Neuendorf Fr. 15, Lajoux 20.80, Sulz 30, Walchwil 30.
2. Für das hl. Land: Neuendorf Fr. 15, Sulz 15.
3. Für den Peterspfennig: Neuendorf Fr. 20, Sulz 10, Walchwil 30.
4. Für die Sklavenmission: Neuendorf Fr. 20, Sulz 20.
5. Für das Seminar: Rodersdorf Fr. 7 44, Neuendorf 20, Sulz 30, Kaiserstuhl 15, Walchwil 30.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Oktober 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr. 36,037.46
Kt. Aargau: Zofingen, a) Opfer 23.50, b) Spezial-Gabe 20; Zeiningen 76; Abtwil 140.50; Sarmenstorf 141.50; Kaisten 117; Mumpf, I. Rate 22.60; Aarau 150; Unterendingen 145	„ 836.10
Kt. Appenzell I.-Rh.: Brülisau	„ 160.–
Kt. Baselland: Reinach, Hauskollekte 258; Oberwil 24	„ 282.–
Kt. Bern: Montfaucon 95; Courtételle 51; Brislach 95; Grandfontaine, Hauskollekte 80.45; Courrendlin 112; Pruntrut, a) Kollekte 252, b) Gaben von Ungenannt 200, c) vom III. Orden 70; Röschenz 106	„ 1,061.45
Kt. Glarus: Netstal, Opfer und Gaben	„ 113.65
Kt. Luzern: Doppleschwand 124; Vitznau 53.50; Buchrain 275; Müswangen 30; Luzern, Sammlung in der Jesuitenkirche 140	„ 622.50
Kt. Obwalden: Kägiswil, Spezialgabe von J. H.	„ 2.–
Kt. Schwyz: Unteriberg	„ 65.–
Kt. Solothurn: Rodersdorf 43.84; Bärschwil 19.20; Neuendorf 75.85; Oberkirch, Gabe von H. A. durch P. El. 10; Kestenholz 72.25; Wiesen 22; Grenchen 200; Solothurn, Opfer v. St. Katharinen 16	„ 459.14
Kt. St. Gallen: Balgach, Kinderbeiträge 27; Rieden, Gabe von Jos. Elmer-Steiner 300	„ 327.–
Kt. Thurgau: Rickenbach 227.40; Bichelsee, a) Kirchenopfer 84; b) Einige Gaben v. Ungenannt 36; Aadorf 72; Sitterdorf 60; Frauenfeld, a) Kirchenopfer 175; b) Extragaben 55; Kreuzlingen, Nachtrag 30; Lommis 57; Fischingen, Legat v. Jgfr. Marie Grob sel. von Cham, gestorben in der Anstalt Iddazell 200; Werthbühl 58	„ 1,054.40
Kt. Uri: Wassen, Filiale Meien, Nachtrag 15; Spiringen 85	„ 100.–
Kt. Zug: Zug, a) Legat des Herrn Caspar Oswald Weiss sel. Luegeten 800, b) Kinderbeiträge 5; Walchwil, Hauskollekte 500; Oberägeri, Filiale Hauptsee, a) Hauskollekte 142, b) Einzelgabe v. Fam. N. 50, c) Einzelgabe von Geschw. N. 30	„ 1,527.–
Kt. Zürich: Zürich, Liebfrauenkirche 536; Kollbrunn (dabei Männerverein 10, Jungfrauen-Kongregation 10) 59; Wetzikon 50; Thalwil, Nachtrag 20; Küssnacht 89.18; Pfungen 42.60; Affoltern 80	„ 876.78
Total	Fr. 43,524.48

b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf	Fr. 46,060.50

Zug, den 13. Oktober 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Erschaffung des Weibes. Antwort auf Anfrage in nächster Nummer.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 17 Cts.
Halb* „ : 13 „ | Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10 % Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Die schönste unter allen neuern
Armenseelen-Predigten
nennen die Petrusblätter die in Professor Meyenberg **„Zeichen der Zeit“** enthaltene Ansprache: **Totenklage der Bibel.** Das Buch enthält eine weitere Armenseelenpredigt. **„Ewigkeitsstimmen“**, ferner ein Abschnitt: **„Christus der Friede“**, ein kurzes **Leben Jesu** (60 Seiten) und berührt die verschiedenen wichtigen Fragen, welche der Weltkrieg uns aufdrängt. Preis Fr. 3.75.
Räber & Cie., Luzern.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.
Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen
Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Ludwig Freiherr von Pastor

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet

I. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Calixtus III.).** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8⁰ (LXIV u. 870 S.) *M* 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung *M* 14.—

II. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete u. vermehrte Auflage. gr. 8⁰ (LX u. 816 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage gr. 8⁰ (LXX u. 966 S.) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos' X. bis zum Tode Klemens' VII.** (1513 bis 1534.) gr. 8⁰
1. **Leo X.** Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.— 2. **Adrian VI. u. Klemens VII.** Erste bis vierte Aufl. (XLVIII u. 800 S.) *M* 11.—; geb *M* 13.—

V. **Geschichte Pauls III.** (1534 bis 1549.) Erste bis vierte Auflage gr. 8⁰ XLIV. u. 892 S) *M* 12.50; geb. *M* 14.50

VI. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius' III. bis zum Tode Pauls IV.** (1550 bis 1559.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8⁰ (XL u. 724 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376 bis 1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr. Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. gr. 8⁰ (XX u. 348 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

Der päpstliche Friedensvorschlag Benedikts XV. hat die Bedeutung des Papsttums für die Gegenwart auch den grossen Volksmassen aller religiösen und konfessionellen Richtungen deutlich vor Augen treten lassen. Der volle Begriff dieser Macht ersteigt aber erst ihrem geschichtlichen Werdegange. Dieser selbst fand für gewisse wichtige Zeiträume seinen berufenen Dolmetsch in Ludwig Freiherrn von Pastor. Frhn. von Pastors Lebenswerk, für den Geschichtsforscher unentbehrlich, hat denn auch in den weitesten Kreisen der Gebildeten Eingang gefunden. Kein Freund der Kunst- und Kulturgeschichte wird v. Pastor, der auf Grund grossenteils neuen Quellenmaterials die hochbedeutsamen Perioden des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit behandelt, missen dürfen. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Tabernakel
Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Illustrierte Familienzeitschrift

Deutscher Hausschatz

in zeitgemäßer Neugestaltung.

Monatlich 2 Hefte. — Der 44. Jahrgang, bestehend aus 24 Heften zu 35 Pfennig, beginnt am 1. Oktober 1917 und kostet Mk 8.40 — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten; bei direkter Zusendung Porto eigens. — Lassen Sie sich das erste Heft von Ihrem Buchhändler zur Einsicht vorlegen oder verlangen Sie Prospekt vom

Verlag Friedrich Pustet in Regensburg

Haushälterin
gesetzten Alters, sparsam und schweigsam, sucht Stelle zu Hochw. geistlich. Herrn. Nähere Auskunft wird gerne eeteilt. Referenzen stehen zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffre O P an die Ezped. der Kirchenzeitung.

Stelle gesucht
Jüngerer, solider, lediger Mann militärfrei, in den 30ger Jahren, suchs auf Juli oder August einen Posten al
Messmer oder Sakristan
Bleibender und fester Posten wird soviel wie möglich erwünscht. Nähere Anskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. Würde event. auch Aushilfsstelle annehmen.

Ein Altarbild umsonst
ist ein kath. Künstler behufs Propagation der christlichen Kunst nur für die Regiekosten in der Schweiz zu malen oder zu restaurieren bereit. Anmeldung direkt an den Künstler **Josef Hübsch**, akad. Maler, Prag-Weinberge, Krameriusgasse Nr. 10, Böhmen-Oesterreich.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gebetbücher
in grösster Auswahl bei
RÄBER & Cie., Luzern.

Kirchenblumen
liefert in jeder Ausführung
Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Schreibpapier
ist zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher
ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen
Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes Herzen
Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Armen-Seelen Vergißmeinnicht

Gebet- und Betrachtungsbuch von † **L. Gemminger.** 12. Auflage. Neu bearbeitet von Franz Brehm, Priester. 32⁰. 544 Seiten. In Leinwandband mit Rotschnitt Mk. 2.—. In Leinwandband mit Goldschnitt Mk. 2.30.

Ausgabe mit grösserem Druck

11. verbesserte und vermehrte Auflage. Besorgt von Franz Brehm, Priester. 16⁰. 616 S. In Leinwbd. mit Rotschnitt Mk. 2.70.

Das Totenoffizium wurde entsprechend der neuen Ausgabe des Rituale umgearbeitet und in der Matutin auch die neuen Lesungen für Allerseelen aufgenommen. Ausserdem wurden die Ablassbewilligungen zugunsten der armen Seelen übersichtlich zusammengestellt. Der Abschnitt „Armen-Seelen-Heilige" wurde um ein interessantes Kapitel vermehrt, das die selige Kreszentia von Kaufbeuren behandelt.

Vergissmeinnicht!

Novene für die armen Seelen von **R. Leonardy.** 2. Auflage. 32⁰. Gebunden 70 Pf.

Briefe über das Fegfeuer

von einem alten Benediktiner an seinen Neffen. Neu herausgegeben von **P. B. Ponschab O. S. B.** 4. Aufl. 16⁰. Mk. 1.—, gebunden Mk. 1.40.

Zwölf Allerseelenpredigten

Herausgegeben von **F. X. Grassl.** 2. Auflage. 8⁰. Mk. 1.—, gebunden Mk. 1.80.

Trauer und Trost an den Gräbern unserer lieben Toten

Trauerreden von **Anselm Freiherrn von Gumppenberg.** 8⁰. Gebunden Mk. 7.50.

Vollständiges Requiem mit Libera

für vierstimmig gemischten Chor und Orgel nebst zwei Trompeten und zwei Posaunen von **F. Höfer,** Op. 51. Partitur Mk. 2.—. 4 Singstimmen (à 30 Pf.) Mk. 1.20, 4 Instrumentalstimmen (à 20 Pf.) Mk. —.80.

Verlag, Friedrich Pustet, Regensburg

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschienen:

Bundesrichter Dr. Felix Clausen

Eine psychologische Skizze seines Lebens und Wirkens

Von **Franz Seiler**

Unter freundlicher Mitwirkung von **Bundesrichter Dr. Franz Schmid**

4 Bilder. 256 S. 8⁰. Eleg. broschiert, beschnitten Fr. 4.—

Stadtpfarrer Franz Weiss, Zug, der Verfasser von: „Tiefer und Treuer" schreibt über diese Biographie:

„Seit langem haben wir kein Buch mit so viel innerem Miterleben gelesen, wie dieses, obwohl wir den Geschilderten nicht gekannt. Der Autor hat mehr geschaffen, als bescheiden im Titel andeutet. Die Skizze hat sich zu einem ergreifenden und erhebenden Lebensbilde ausgestaltet. Clausen steht vor uns in echt katholischer Charaktergrösse, in makelloser Berufstreue, in hochgesinnter Vaterlandsliebe, mittem im Rahmen der modernen Zeit, ja der Gegenwart. **So ist das Buch von selbst eine Apologie bester und bleibender Art geworden. Solche Männer bedarf unsere Heimat, solche Bücher unsere Literatur; :: — das wäre ein siegender Fortschritt des Reiches Christi ::**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

:: Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln ::

Waldshut — Cöln a. Rh. — Strassburg i. E.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Eine Goldgrube

von herrlichen Gedanken, sehr geeignet für

Armenseelen-Predigten

finden Sie in der Schrift:

Eine Weile des Nachdenkens über die Seele.

(IV. Auflage)

von Prof. **Albert Meyenberg.**

75 Cts.

Verlag: Räber & Cie., Luzern.

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Bethlehem Immensee

liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**